



Themen

Seite 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

Seite 3

Ausbau der digitalen Klassenzimmer

Seite 4

Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019

Seite 5

Kommunale Verkehrsverbünde

Seite 6

Umsetzung der Energiewende

Seite 7

Kommunen als Zukunftsgestalter

Zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet

Die Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und um die Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Altanlagen reißen nicht ab. Für Irritationen sorgen insbesondere Äußerungen von einzelnen Abgeordneten des Bayerischen Landtags, wonach die Erhebung von Beiträgen im freien Ermessen von Gemeinden stehen würde.

Vielfach lassen Äußerungen von einzelnen Landespolitikern und die Berichterstattung in den Medien den Verdacht entstehen, dass Kommunen die Grundstückseigentümer grundlos und teilweise willkürlich „abkassieren“ würden. Und es werden Erwartungen von Anliegern geweckt, dass sie überhaupt nicht mehr zu Beiträgen herangezogen werden. Allerdings können solche hohen Erwartungen wegen der enormen Kosten weder von einer Kommune, noch vom Freistaat erfüllt werden.

Der Hintergrund: Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist nun ein weiterer Eckpfeiler kommunaler Einnahmen in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Die Diskussion um die Ausschlussfrist zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Altanlagen nach Art. 5a Abs. 7 KAG sorgt für Verwirrung bei Bürgerschaft, Rathäusern und Rechtsaufsicht.

Aus Anlass der Behandlung der Dringlichkeitsanträge 18/134 und 18/143 in der Sitzung des Landtagsplenums am 23.1.2019 haben sich Mitglieder der Staatsregierung und des Landtags dahingehend geäußert, dass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für sogenannte Altanlagen im freien Ermessen der Kommunen stehen würde, hierzu jedoch keine Notwendigkeit bestehe und seitens der Rechtsaufsicht auch kein entsprechendes Vorgehen erwartet werde.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Die Landespolitik darf nicht Erwartungen wecken, die andere auf kommunaler Ebene erfüllen sollen, meint der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Es ist einfach, den Menschen etwas zu versprechen, wenn man es nicht selbst halten muss. Schließlich tragen nicht einzelne Abgeordnete die Verantwortung in den Rathäusern, sondern Bürgermeister, Gemeinderäte und die Verwaltung einer Kommune. Sie sind gesetzlich zur Erhebung von Beiträgen verpflichtet.“

Für die Rechtslage bei der Abrechnung von Beiträgen zur Ersterschließung von Altanlagen erwarten Bürgermeister und Kämmerer eine Klarstellung durch die Staatsregierung. Gribl: „Äußerungen von Landespolitikern über eine vermeintliche Freiwilligkeit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen widersprechen den Vorgaben des Erschließungsbeitragsrechts und des Haushaltsrechts, wonach regelmäßig eine Verpflichtung besteht, diese Beiträge zu erheben. Städte und Gemeinden können nicht ohne Weiteres auf mögliche Einnahmen verzichten.“

Eng verknüpft mit dieser Frage sind haftungs- und strafrechtliche Risiken, falls Beiträge nicht erhoben werden. Gribl: „Diese Fragen dürfen nicht auf dem Rücken der Bürgermeister ausgetragen werden. Wenn Landtag und Staatsregierung den Wunsch haben, dass die Kommunen auf die Erhebung von Beiträgen für Altanlagen verzichten sollen, muss das Kommunalabgabengesetz entsprechend geändert und ein vollständiger Ausgleich der entstehenden Einnahmeausfälle durch den Freistaat Bayern gewährleistet werden.“

Diese Äußerungen sind vor dem Hintergrund der Vorgaben des Kommunalrechts, des Erschließungsbeitragsrechts und des Haushaltsrechts zu betrachten, wonach die Städte und Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen müssen. Gerade ein freies Ermessen

der Kommunen kann aus Sicht des Bayerischen Städtetags an dieser Stelle nicht abgeleitet werden. Das System der Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge stellt ein wesentliches Element kommunaler Einnahmebeschaffung dar.

Da den Kommunen die Möglichkeit zur Erhebung von Ausbaubeiträgen zum 1.1.2018 genommen worden ist, entstehen bereits jetzt deutliche Lücken in den kommunalen Haushalten, die durch die stattdessen vorgesehenen pauschalen Zuweisungen des Freistaats Bayern nicht annähernd ausgeglichen werden.

Die erstmalige Herstellung von gemeindlichen Straßen ist allein aus dem Steueraufkommen der Kommunen, also ohne eine darüber hinausgehende Beteiligung der Bürger, nicht finanzierbar. Dies gilt unabhängig davon, ob der Beginn der technischen Herstellung einer Straße aktuell erfolgt ist, oder bereits einige Zeit in der Vergangenheit liegt.

Der Bayerische Städtetag hat daher Innenminister Joachim Herrmann um eine Klarstellung der Rechtslage gebeten. Wenn es dem Wunsch von Landtag und Staatsregierung entspricht, dass in bestimmten Konstellationen keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden sollen, muss das Kommunalabgabengesetz entsprechend geändert werden und ein vollständiger Ausgleich der entstehenden Einnahmeausfälle durch den Freistaat Bayern gewährleistet werden.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
markus.seemüller@bay-staedtetag.de*

Ausbau der digitalen Klassenzimmer

Der Freistaat muss gleiche Bildungschancen schaffen

Für den Ausbau der digitalen Klassenzimmer reicht es nach Ansicht vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht aus, wenn sich der Freistaat bei der Finanzierung der IT-Ausstattung an Schulen nur mit einer befristeten Anschubfinanzierung beteiligt. Nach Erfahrung der Städte und Gemeinden stehen zu wenig Fördermittel für Investitionen, für den laufenden Betrieb und die Systembetreuung zur Verfügung.

Bei der Umsetzung von Förderprogrammen herrscht Ungewissheit, da klare Richtlinien für die digitale Ausstattung fehlen, erklärt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: „Der Freistaat Bayern muss seiner Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen stärker als bislang gerecht werden. Die Hoffnungen richten sich darauf, dass die Staatsregierung eine dauerhafte Förderung des digitalen Klassenzimmers und insbesondere für die Systembetreuung auf den Weg bringt.“ Das erklärte Ziel der Staatsregierung sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Hierfür braucht es gleiche Bildungschancen in allen Landesteilen.

Gribl streicht heraus: „Die Bildungsqualität darf nicht davon abhängen, in welcher Region ein Kind zur Schule geht. Die Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune bestimmt sein, denn dann wären Schüler in strukturschwachen Regionen benachteiligt. Damit alle Kinder in allen Schulen Bayerns gleiche Chancen erhalten, braucht es einheitliche Standards für das digitale Klassenzimmer und ein pädagogisches Gesamtkonzept für IT-Ausstattung und IT-Anwendung.“

Nötig sind digitale Lern- und Lehrstrategien und die Qualifizierung der Lehrkräfte. Gribl: „Mit modernen Geräten ist es nicht getan: Technik dient der Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht pädagogisch sinnvoll zum Einsatz kommen.“

Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung von Kreide und Tafel. Gribl: „Der Wandel vom Kreidezeitalter zum digitalen Klassenzimmer ist eine Frage des pädagogischen Gesamtkonzepts. Das ist kein herkömmlicher Sachaufwand, wie für eine Tafel oder eine Schulbank, den die Kommune trägt, sondern ist ein Teil der Pädagogik, die der Freistaat zu tragen hat.“

Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich der Freistaat angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands für die IT-Ausstattung an Schulen beteiligt. Darüber hinaus geht es um die Kosten für die Wiederbeschaffung von Geräten, die Aktualisierung der Software und die Pflege der IT-Systeme. Der im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern angekündigte Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden über Konzepte für Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur an Schulen muss endlich in Gang kommen. Gribl: „Ein befristetes Anschubprogramm zur Digitalisierung von Klassenzimmern ist nur ein erster Schritt, da die Ausstattung wegen des technologischen Fortschritts und der begrenzten Lebensdauer der Geräte ebenso eine Daueraufgabe ist wie die Systembetreuung.“

Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Die Kommunen warten auf die angekündigten Bundesmilliarden zur Digitalisierung der Schulen. Notwendig ist hierfür eine Einigung von Bund und Ländern. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Gribl: „Der Freistaat steht besonders in der Pflicht. Die Pädagogik entwickelt sich mit den digitalen Möglichkeiten weiter. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz aus der analogen Kreidezeit muss an die Rahmenbedingungen des digitalen Computerzeitalters angepasst werden.“

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de*

Kommunaler Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019

Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Landkreise in Bayern erhalten im Jahr 2019 aus dem kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Davon erhalten die kreisfreien Städte insgesamt 921 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 1,6 Milliarden Euro und die Landkreise 1,4 Milliarden Euro.

Am 14. Februar 2019 wurden die bayerischen Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 2019 informiert. Aufgrund der Landtagswahl und wegen der Koalitionsverhandlungen hatte das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2019 im Januar stattgefunden. Somit konnte die Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen erst im Februar erfolgen.

Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gemessen am Gesamtvolumen mit einem Anteil von rund 42 Prozent die größte Einzelleistung dar. Die Verteilungssystematik bei den Gemeindegemeinschaftsschlüsselzuweisungen ist so angelegt, dass sie die Finanzkraft der Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern; besonders steuerstarke Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Das waren 259 Städte und Gemeinden im Jahr 2019.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen beläuft sich im Jahr 2019 auf 3,9 Milliarden Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 6,6 Prozent. Dieser Anstieg basiert auf einem deutlichen Aufwuchs der Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer) im allgemeinen Steuerverbund in Höhe von 325 Millionen Euro. Der überwiegende Teil (rund 240 Millionen Euro) fließt in die Schlüsselmasse und stärkt die Schlüsselzuweisungen. Davon profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte steigen im Jahr 2018 um 12,9 Prozent auf 921

Millionen Euro. Bis auf die Stadt Coburg erhalten alle kreisfreien Städte Schlüsselzuweisungen. Dabei entfallen auf die Städte Nürnberg (229,2 Millionen Euro) und Augsburg (149,6 Millionen Euro) die höchsten Beträge. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergibt sich ein Zuwachs um 3 Prozent auf 1,58 Milliarden Euro. Der höhere Anstieg bei den kreisfreien Städten ist insbesondere auf den moderaten Anstieg der Steuerkraft zurückzuführen (+ 3,5 Prozent). Die Steuerkraft bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stieg im Jahr 2019 um 6,8 Prozent. 259 Städte und Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Auf die Landkreise entfällt aufgrund ihrer festen Teilschlüsselmasse (36 Prozent) ein Betrag von 1,4 Milliarden Euro.

Die Schlüsselzuweisungen für Städte, Gemeinden und Landkreise verteilen sich regional auf:

Oberbayern:	800 Mio. Euro (+ 17,6 Prozent)
Niederbayern:	448 Mio. Euro (+ 3,0 Prozent)
Oberpfalz:	406 Mio. Euro (+ 6,8 Prozent)
Oberfranken:	438 Mio. Euro (+ 3,4 Prozent)
Mittelfranken:	675 Mio. Euro (+ 5,8 Prozent)
Unterfranken:	507 Mio. Euro (+ 3,6 Prozent)
Schwaben:	635 Mio. Euro (+ 3,8 Prozent)

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Oberfranken erhalten mit 258 Euro je Einwohner die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner in ganz Bayern, gefolgt von der Oberpfalz (234 Euro je Einwohner), Unterfranken (228 Euro je Einwohner) und Niederbayern (207 Euro je Einwohner).

Für Städte, Gemeinden und Landkreise in Bayern sind die Schlüsselzuweisungen eine wichtige Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Maßnahmenpaket des Freistaats

Gleichbehandlung aller Verkehrsverbünde nötig

Ab dem Jahr 2019 gilt eine dauerhafte Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger um insgesamt 43 Millionen Euro auf 94,3 Millionen Euro pro Jahr. Dies ist zwar positiv, aber für ernüchternd hält der Vorstand des Bayerischen Städtetags die neuesten Signale der Staatsregierung zu den im Juli 2018 vom Ministerrat beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV in Bayern. Dem Vernehmen nach soll dieses „100-Millionen-Euro-Maßnahmenpaket“ nach dem jetzigen Stand des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 auf 50 Millionen Euro abgespeckt werden. Dort muss laut Vorstand nachgebessert werden.

Die ÖPNV-Zuweisungen waren erstmals mit dem bayerischen ÖPNV-Gesetz im Jahr 1994 eingeführt worden. Seit erheblichen Kürzungen in den Jahren 2003/2004 betragen sie rund 51 Millionen Euro pro Jahr. Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern enthält als Zielmarke eine Erhöhung „auf nahezu 100 Millionen Euro“. Dieses Ziel konnte mit den nun zugesagten 94,3 Millionen Euro bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2019 nicht erreicht werden.

Das Maßnahmenpaket vom Juli 2018 hat vorgesehen, dass 30 Millionen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zugutekommen sollen, weitere 30 Millionen Euro waren für Verbunderweiterungen und –neugründungen sowie Digitales vorgesehen, 40 Millionen Euro sollten in neue landesbedeutsame Buslinien und bedarfsorientierte Bedienformen für den ÖPNV im ländlichen Raum fließen.

Mittlerweile wurde bekannt, dass die 30 Millionen Euro für den SPNV nicht mehr zur Verfügung stehen sollen, auch die Mittel für neue Buslinien sollen erheblich reduziert werden. Die Staatsregierung betonte von Anfang an, dass das Maßnahmenpaket „unter Haushaltsvorbehalt“ stehe. Es ist aus kommunaler Sicht kontraproduktiv, zuerst großzügige Verbesserungs-

maßnahmen für den ÖPNV anzukündigen, diese dann später im Ergebnis um die Hälfte zu reduzieren.

Unverändert gilt die Zusage des Ministerpräsidenten, dass der Freistaat Bayern den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) bei der Umsetzung seiner seit vielen Jahren diskutierten Tarifreform mit 35 Millionen Euro jährlich in den nächsten fünf Jahren unterstützen will. Der Vorstand des Städtetags hat diese Absicht begrüßt, bedeutet sie doch einen deutlichen Ausbau der staatlichen Betriebskosten(mit)finanzierung des kommunalen ÖPNV. Die Maßnahme soll helfen, Mindereinnahmen aus den geplanten Tarifmaßnahmen auszugleichen. Hierzu erwartet der Vorstand, dass der Freistaat nicht allein den MVV unterstützt. Vielmehr muss er mit Blick auf das Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern auch die weiteren bayerischen Verkehrsverbünde entsprechend unterstützen. In Bayern gibt es neben dem MVV zwölf Verkehrsverbünde mit integriertem Schienenverkehr und 25 ohne integrierten Schienenverkehr.

Sowohl beim Umfang der Mittelbereitstellung als auch bei der Verteilung muss erheblich nachgebessert werden. Notwendig ist mehr Klarheit für den Zeitplan und ein tragfähiges Konzept für die konkrete Umsetzung der versprochenen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem das im Koalitionsvertrag angekündigte 365-Euro-Jahresticket für die großen Städte München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg. Da dieses Ziel sehr ehrgeizig angesetzt ist, ist laut Staatsregierung zunächst mittelfristig ein „365-Euro-Jugendticket“, eventuell bis 2020/2021 angedacht. Der Städtetag erwartet hierzu bald ein tragfähiges Konzept.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Bayerischer Energiegipfel

Umsetzung der Energiewende neu angehen

Bei einem „Energiegipfel Bayern“ im Dezember 2018 erklärte Bayerns Energieminister Hubert Aiwanger, dass er einen neuen energiepolitischen Grundkonsens in Bayern herbeiführen will. Für den Bayerischen Städtetag machte der zweite stellvertretende Vorsitzende, Dingolfings Erster Bürgermeister Josef Pellkofer deutlich, dass Bayern als Wirtschaftsstandort eine sichere und bezahlbare Stromversorgung benötigt. Zwei Preiszonen in Deutschland müssen auf jeden Fall vermieden werden. Pellkofer hob hervor, dass beim Netzausbau an die Ergebnisse des Energiedialogs von 2014/2015 angeknüpft werden muss, keinesfalls darf man weitere kostbare Zeit verlieren.

Der Koalitionsvertrag gibt das Ziel vor, dass soviel Energie wie möglich in Bayern produziert werden soll. Die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr sollen gekoppelt werden, synchron soll der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau und einer intelligenten Steuerung erfolgen. Außerdem will die Staatsregierung eine neue Landesagentur für Energie und Klimaschutz aufbauen, für die 20 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen.

Aiwanger betonte, dass er den Ausbau der erneuerbaren Energie massiver als bisher vorantreiben will. Die Energieversorgung in Bayern solle möglichst auf eigene Beine gestellt werden. Im Lauf des Jahres 2019 solle ein neues Energiekonzept „Energiewende 2.0“ erarbeitet werden.

Von der bayerischen Wirtschaft gab es beim Gipfel Zustimmung zu dem Motto „so viel dezentrale Energieerzeugung in Bayern wie möglich und soviel zentrale Erzeugung wie nötig“ - allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Versorgungssicherheit und Preisstabilität gewährleistet sind.

Die kommunalen Spitzenverbände waren sich beim Gipfel mit den Wirtschaftsverbänden darin einig, dass die Verständigung beim Energiedialog

2014/2015 zur Notwendigkeit von zwei Stromtrassen, die den Strom vom Norden in den Süden Deutschlands transportieren sollen, keinesfalls neu „aufgeschnürt“ werden darf.

Der Vertreter des Bayerischen Städtetags hat hierzu auch deutlich gemacht, dass der wesentliche Teil des Netzausbaus in den Verteilnetzen erfolgen muss, weil über diese 97 Prozent der erneuerbaren Energien eingespeist werden. Dieser „regionale Kontext“ ist insbesondere für den Netzausbau wichtig.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat anlässlich des Gipfels zehn aktuelle Positionen zur Umsetzung der Energiewende erarbeitet. Hierzu gehören - neben den Überlegungen zum Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze - auch Forderungen nach einem neuen staatlichen Förderprogramm für die Photovoltaik, die Intensivierung der Forschung zur Entwicklung alternativer Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und der Energieeffizienz und der Wunsch nach einer Neujustierung der Strategien zu Bau und Betrieb von Gaskraftwerken. Diese sollen die entstehende Versorgungslücke nach dem Abschalten der Atomkraftwerke für eine Übergangszeit schließen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Tagung der Akademie für politische Bildung in Tutzing

„Kommunen – die verkannten Zukunftsgestalter“

Die Akademie für politische Bildung in Tutzing lud zu einer zweitägigen, hochkarätig besetzten Tagung. Die Leiterin der Akademie, Professor Dr. Ursula Münch, hob in ihrer Einführung die Schlüsselrolle der Kommunen in der Zukunftsgestaltung und ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit hervor. Dennoch oder gerade deswegen gebe es viele Herausforderungen zu bewältigen, allen voran junge Menschen für die Kommunalpolitik zu begeistern, um der Rolle eines „hidden champions“ weiterhin gerecht zu werden.

Professor Dr. Martin Burgi, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwigs-Maximilians-Universität München, betonte in seiner Keynote das allumfassende Aufgabenspektrum der Kommunen und die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen als wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, die es zu verteidigen gelte. Ein erfolgreiches Bayern brauche nicht allein mehr Polizisten, sondern auch neues Personal bei den Kommunalverwaltungen, beispielsweise in den Baubehörden.

Der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung vertrat als stellvertretender Vorsitzender den Bayerischen Städtetag auf dem Podium. Im ersten Aufschlag umriss er kursorisch aktuelle Herausforderungen, etwa die Flächenknappheit in den Städten und die Schwierigkeiten, Bauland für Wohnungen, Grünflächen oder neue Arbeitsplätze zu mobilisieren. Hier appelliert Jung für ein noch engeres Miteinander zwischen Stadt und Land. Auch eine Überhitzung der Bauwirtschaft sei deutlich erkennbar, wenn kommunale Aufträge nicht mehr angenommen werden.

Schließlich richtete Jung den Fokus auf die Digitalisierung. Dem Freistaat bescheinigte Jung in den letzten Jahren kein gutes Zeugnis, die

Digitalisierung selbst voranzutreiben oder den Kommunen Unterstützung zu bieten. Den Städten fehle es nicht an der Leidenschaft, sich dieses Themas anzunehmen. Dennoch werde der digitale Wandel zuallererst in den Kommunen sichtbar oder zuallererst dort vermisst. Den Unmut der Bürgerinnen und Bürger bekämen aber undifferenziert die Rathäuser ab.

Ein Kernelement der Veranstaltung war die Diskussion darüber, ob sich junge Menschen noch für die Kommunalpolitik interessieren und wie diese schnell an die Kommunalpolitik herangeführt werden können. Beispielsweise in Lauf an der Pegnitz oder in Unterschleißheim wurde ein Jugendrat mit eigenem Budget, Kompetenzen und Antragsrecht im Stadtrat eingeführt. Oberbürgermeister Jung mahnte, man dürfe nicht warten, bis die jungen Leute auf einen zukommen, sondern man müsse auf die jungen Menschen zugehen.

Abgerundet wurde der erste Tag, der „Kommunaltag“, mit Vorträgen von Professor Dr. Diane Ahrens und Wolfgang Glock zur digitalen Daseinsvorsorge in Stadt und Land. Prof. Ahrens betreut das Modelldorf Spiegelau-Frauenau. Mit Unterstützung der Wissenschaft und der Ministerien wurden dort digitale Instrumente implementiert, um das Leben in den Modelldörfern noch attraktiver zu gestalten, insbesondere für ältere Menschen.

Professor Ahrens betonte, nur zwanzig Prozent des digitalen Wandels hätten etwas mit IT zu tun, der Rest mit dem Menschen. Wolfgang Glock stellte das weit fortgeschrittene Digitalisierungskonzept der Landeshauptstadt München vor, das sich mit internationalen Smart Cities wie Lyon, Wien oder Barcelona messen wird.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

StadtFreiRaum von morgen

Die Bayerische Architektenkammer veranstaltet am Donnerstag, 14.3.2019, 9.30 – 16.00 Uhr, im Haus der Architektur München den Tag der Landschaftsarchitektur 2019. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag, Bayerischen Gemeindetag, Bund deutscher Landschaftsarchitekten und im Rahmen der Munich Creative Business Week statt. Unter dem Motto „StadtFreiRaum von morgen heute denken“ diskutieren Expertinnen und Experten den Strukturwandel städtischer Räume sowie kluge Strategien zur Schaffung qualitativvoller Freianlagen unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und technischen Veränderungen unserer Umwelt und Gesellschaft. Landschaftsarchitekten, Architekten, Stadtplaner, kommunale Entscheidungsträger, Stadtsoziologen, Künstler, Designer und alle, die Stadt- und Freiraumentwicklung bewegt und interessiert, erhalten weitere Informationen über die Website der Bayerischen Architektenkammer unter: www.byak.de

Altlastensymposium im Mai

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) veranstaltet ihr diesjähriges Altlastensymposium am 15. und 16. Mai 2019 in der Stadthalle in Aschaffenburg zusammen mit dem Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA) und dem Österreichischen Verein für Altlastenmanagement (ÖVA). Themenschwerpunkte des Symposiums sind Rechtsfragen, PFC-Belastungen, Sanierung in der Praxis, Einsatz innovativer Sanierungsverfahren, Stoffstrommanagement sowie Probenahme.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular können auf den Internetseiten der GAB abgerufen werden unter:

www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-2019/

Sicherheit vor Schulen

Um die Verkehrssituation vor ihren Schulen für die Kinder übersichtlicher und sicherer zu machen, hat die Stadt Straubing in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung Halteempfehlungen im Umfeld von Grundschulen aufgestellt. An empfohlenen Haltepunkten, die mit einem neuen Schild gekennzeichnet sind, können Eltern ihre Kinder gefahrlos aussteigen lassen und die Kinder die letzten Meter zu Fuß in die Schule gehen. Die Haltepunkte wurden so festgelegt, dass Kinder Straßen nicht überqueren müssen oder nur an Stellen, wo Schulweghelfer ihnen zur Seite stehen. Zudem wurde ein Projektflyer an Straubinger Grundschulen an Eltern und Kinder verteilt, um über Gefahrensituationen aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens vor den Schulen zu sensibilisieren und zu einer Entzerrung beizutragen. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Projekt funktioniert.

Die Stadt Straubing ist gerne bereit, ihre Erfahrungen an andere Städte und Gemeinde weiterzugeben. Interessenten können sich an Sandra Krä, Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus wenden:

Email: sandra.krae@straubing.de
Tel. 09421 94469174

Weitere Informationen im Internet:

www.straubing.de/de/buerger-und-soziales/aktuelles/2017/sicherheit_grundschulen17.php .

Partnerschaft mit China

Die Küstenstadt Haikou, auf der größten Insel Hainan Dao der Inselgruppe Hainan – die auch als „Hawaii Chinas“ bezeichnet wird – gelegen, sucht eine Partnerstadt in Bayern.

Die Stadt Haikou hat 2,4 Millionen Einwohner, eine Fläche von 3.145 Quadratkilometer und besteht aus vier Stadtbezirken. Haikou ist sowohl Hauptstadt, als auch wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Provinz Hainan und der gleichnamigen Inselgruppe im Süden der Volksrepublik China.

In dieser Region herrscht das ganze Jahr über tropisches Klima, häufig wird die Inselgruppe Hainan daher als „Hawaii Chinas“ bezeichnet. Wegen der Äquatornähe betragen die Temperaturen bei einem ozeanisch tropischen Monsunklima im Jahresdurchschnitt 27 Grad.

Weitere Informationen über Haikou finden sich unter:

<http://www.haikou.gov.cn/pub/haikou/gyhk/>

Die Ansprechpartnerin, Frau Hong Hu, Geschäftsführerin der SINIS GmbH, die Investitionsvorhaben chinesischer und deutscher Gesellschaften berät, kann bei Interesse unter folgender Adresse kontaktiert werden:

Geschäftsführerin Hong Hu, SINIS GmbH, Waldstr. 14, 85635 Höhenkirchen, Tel.: +49-8102-8961688, Email: hong.hu@sinis.de

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Den 70. Geburtstag feiern

Stadtrat und Altbürgermeister der Stadt Treuchtlingen **Wolfgang Herrmann**, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags,

der frühere Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister a. D. **Hans Schaidinger**, Regensburg.

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Termine

25.02.2019	Bau- und Planungsausschuss in München
27.02.2019	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt a.d.S.
27.02.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Erding
11.03.2019	Bezirksversammlung Niederbayern in Straubing
12.03.2019	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
15.03.2019	Personal- und Organisationsausschuss in München
15.03.2019	Bezirksversammlung Oberpfalz in Cham
20.03.2019	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in München
21.03.2019	Bezirksversammlung Mittelfranken in Neustadt a.d. Aisch
22.03.2019	Bezirksversammlung Oberfranken in Hof
22.03.2019	Schulausschuss in München
28.03.2019	Kulturausschuss in München
01.04.2019	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
03.04.2019	Gesundheitsausschuss in München
09.04.2019	Sozialausschuss in Amberg
11.04.2019	Arbeitskreis Militärkonversion in München
11./12.04.2019	Sportausschuss in Herzogenaurach
11.04.2019	Arbeitskreis Finanzen in München
12.04.2019	Finanzausschuss in München
30.04.2019	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
07.05.2019	Vorstand in München
09.05.2019	Pressekonferenz in München
24.05.2019	Schulausschuss in München
27.05.2019	Oberbürgermeisterkonferenz in Augsburg

- 27./28.05.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Weißenburg i.Bay.
- 27.05.2019 **Forstausschuss** in Schweinfurt
- 29.05.2019 **Umweltausschuss** in München
- 05.06.2019 **Arbeitskreis IuK** in Gunzenhausen
- 05.06.2019 **Sozialausschuss** in München
- 25.06.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 26.06.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach
- 27.06.2019 **Arbeitskreis Finanzen** in Memmingen
- 28.06.2019 **Finanzausschuss** in Memmingen
- 03.07.2019 **Arbeitskreis Straßenverkehr** in Bamberg
- 08.07.2019 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 09./10.07.2019 **Vorstand** in Augsburg
- 10.07.2019 **Pressekonferenz** in Augsburg
- 10./11.07.2019 **BAYERISCHER STÄDTETAG** in Augsburg
- 22.07.2019 **Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation** in Augsburg
- 17.09.2019 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 20.09.2019 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Deggendorf
- 27.09.2019 **Schulausschuss** in München
- 30.09.2019 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 01.10.2019 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 09.10.2019 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Weiden
- 09.10.2019 **Sozialausschuss** in Würzburg
- 11.10.2019 **Arbeitskreis Organisation** in Bamberg

abgeschlossen am 15. Februar